

(Staatsminister Dr. Heinze.)

(A) stellt hatte, sind die fünf nach der Verfassung bestehenden Ministerialdepartements im Einvernehmen mit den Mehrheitsparteien der Zweiten Kammer wieder besetzt worden. Neben die fünf Fachminister treten vollberechtigt vier Minister ohne Departement, den Mehrheitsparteien der Zweiten Kammer unmittelbar entnommen und auf ihren Vorschlag hin ernannt. Wenn in den Zeiten, wo alle Kräfte auf das äußerste anzuspannen sind, Wert darauf gelegt wurde, daß fachkundige Männer an der Spitze der Ministerialdepartements stünden, so ist doch durch das eingeschlagene Verfahren Gewähr dafür gegeben, daß das Gesamtministerium in engster Fühlung mit der Volksvertretung steht. Diese Fühlung aufrechtzuerhalten, wird in erster Linie die bedeutungsvolle Aufgabe der eigentlichen Parlamentsminister sein. Sie werden die politische Haltung des Ministeriums wesentlich beeinflussen. Als Inhaber von Landtagsmandaten, zum Teil als Vorsitzende ihrer Fraktionen werden sie die engste Fühlung zwischen Regierung und Zweiter Kammer herstellen. Als Vertrauensleute ihrer Wählerschaft werden sie über die Ansichten der Allgemeinheit, die Wünsche des sächsischen Volkes jederzeit auf das genaueste unterrichtet sein.

Auch in Zukunft werden als Vorsteher der Ministerialdepartements — sei es aus Beamtenkreisen, sei es aus dem Landtage — nur solche Minister berufen werden, gegen deren Ernennung seitens der Mehrheit des Parlaments kein ausdrücklicher Widerspruch erhoben wird. Die Möglichkeit, daß ein Minister gegen den Willen des Parlaments dauernd im Amte verbleibt, scheidet an der Macht der Tatsachen.

Inwieweit die Ministerialdepartements zu vermehren oder anderweit gegeneinander abzugrenzen seien, wird Gegenstand baldiger Erwägung sein. In Frage kommt die Bildung eines neuen Verkehrsministeriums und die Trennung des Kultus- vom Unterrichtsministerium.

Es ist zu hoffen, daß durch die Neuorganisation der Regierung diese und das Parlament mehr und mehr zu einer ideellen Arbeitsgemeinschaft verschmelzen, in der die politischen Kräfte des sächsischen Volkes soweit möglich zur Wirksamkeit gelangen. An Meinungsverschiedenheiten wird es auch da nicht fehlen. Es ist aber nötig, daß jetzt im Zeichen der höchsten Not diese Meinungsverschiedenheiten stets unter dem Gesichtspunkte der gemeinsamen Gefahr und im Hinblick auf das gemeinsame Vaterland ihren Ausgleich finden. Ich zweifle nicht, daß diese Notwendigkeit sich jederzeit durchringt.

Zu dieser Überzeugung bin ich berechtigt, haben doch alle Klassen und Stände in gleicher Vaterlandsliebe nach außen das Vaterland gemeinsam verteidigt, nach innen Mühen und Entbehrungen gemeinsam getragen. Nach

diesem Kriege hat kein Stand mehr das Recht, für sich den Anspruch auf besondere Vaterlandsliebe zu erheben, anderen Ständen die Vaterlandsliebe abzusprechen.

Die unmittelbare Folge dieser Auffassung ist die Forderung, daß das Wahlrecht für die Zweite Kammer auf breitester Grundlage aufgebaut werde, daß insbesondere die Vorrechte des Besitzes hierbei wegfallen. Dementsprechend wird die Regierung dem Landtage in kurzer Frist den Entwurf eines Wahlgesetzes vorlegen, das das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht ohne jede kleinliche Einschränkung vorschlägt. Um die Minderheiten zu ihrem Rechte gelangen zu lassen, soll das Wahlrecht auf dem System der Verhältniswahlen beruhen. Damit werden nach langen Kämpfen die Wünsche breitester Schichten in einwandfreier Weise erfüllt. Über die Einzelheiten des Entwurfs zu reden, kann mir wohl heute erlassen werden. Sind Regierung und Kammern über die wesentlichen Grundsätze einig, so wird sich auch über diese Einzelheiten unschwer eine Einigung erzielen lassen. Neuwahlen können selbstverständlich vor Friedensschluß und vor Heimkehr unserer Krieger nicht stattfinden.

(Sehr richtig!)

Wie die Dinge sich jetzt anlassen, hoffe ich aber, daß im Spätsommer oder Herbst des nächsten Jahres, also 1919, nach dem neuen Gesetze gewählt werden kann und heute übers Jahr der neue Landtag bereits in der Arbeit begriffen ist. Bei der Bedeutung der Zweiten Kammer für unser gesamtes Staatsleben wird dieses im höchsten Maße von der Wirksamkeit des neuen Wahlgesetzes beeinflusst sein.

Wenn ich die Hoffnung ausgesprochen habe, daß Regierung und Parlament eng verbunden die Staatsgeschäfte führen sollen, so habe ich unter Parlament nicht nur die Zweite, sondern auch die Erste Kammer verstanden. Unser Parlament setzt sich aus Erster und Zweiter Kammer zusammen.

(Abgeordneter Fleißner: Leider!)

Auch der Ersten Kammer können Minister entnommen werden, um die Verbindung zwischen Regierung und Erster Kammer zu sichern. Wenn sich im Augenblicke hierzu noch kein Bedürfnis herausgestellt hat, so kann sich doch in Zukunft ein solches ergeben. Der lebhafteste Wunsch der Ersten Kammer, fruchtbringend an der Entwicklung Sachsens mitzuwirken, steht fest. Mit Genugtuung habe ich die Ansichten namhafter Mitglieder der Ersten Kammer gehört, daß beide Kammern das Gesamtparlament Sachsens bilden, und daß dieses Gesamt-